

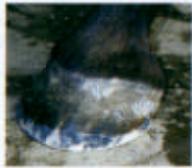


## Barhufpflege Problemhufkorrektur

Pferd – Pony – Esel – Muli  
Klauentiere (Ziege, Schaf, Schwein)  
-> auch Mischweine ohne Sedation möglich!

- Präventiv: Erhaltung natürlicher Huffunktion und physiologischer Huffmechanik
- Sachgerechte Zubereitung durch Berieseln und Ausschneiden
- Orthopädische Korrektur: „werden lassen“ statt „anders stellen“
- ganzheitliche Beratung incl. Haltung und Nutzung, Fütterungsmanagement und Pflegemaßnahmen
- Krankheiten und Imbalancen ausheilen durch begleitende Naturheilverfahren (ambulante Hufftherapie)
- Umstellen von Beschlag auf Barhuf  
→ nur bei artgerechter Offen-Laufstall-Haltung !!
- Training unruhiger Problemtiere durch nachhaltige Ganzkörperarbeit

**Gesunde leistungsfähige Hufe  
für ein langes gesundes  
Pferdeleben**



Gravelchruncher

Barhufpflege *	Preise incl. MwSt. in EURO *
Pferd	40,-
Esel, Maultiere usw.	30,- bis 40,-
Pony	10,-
Klauentier	Ab 10,- / nach Absprache
Anfahrt	0,58 € pro Km

\* bei ruhigen, unproblematischen Tieren, sonst nach Zeiteinheit.

fragen Sie nach den außerdem verfügbaren Informationsflyer über:

> **TIERSchutz-GnadenHOF LUCKY FARM**  
non profit – low budget privater Lehrprojekthof

> Ausbildung von Pferd und ReiterIn

> mobile Tierheilpraxis mit  
Tierpsychologie und Seminaren



### Kontakt:

Claudia S. Brunner  
a. Lucky Farm concepts & feeds e.K.  
Vassergasse 10  
D-97258 Oberickelshelm - Geißlingen  
Tel. 09335-998 980 - Fax 09335-997 461  
Mobil 0171-260 99 20 (SMS) - Email: cb@lucky-farm.de  
RA Nr. 8241 Reg.G. Fürth, UStID 222 865 033



GBs, Preislisten, Angebote stehen rechtsverbindlich online frei zugänglich unter [www.lucky-farm.de](http://www.lucky-farm.de).

Alle Leistungen erfolgen im Rahmen des TSchG, BtMG u. AMG.

Claudia S. Brunner 2007; Foto: [www.slawik.com](http://www.slawik.com)

## JE MEHR NATUR – DESTO GESÜNDER DAS TIER !



... es ist niemals zu spät! ...

### Kernkompetenzen: (seit 1990)

- eigene umfangreiche Tierhaltung 20 Jahre (Herde bis 25 Problempferde)
- Übernahme „austherapierter“ Fälle
- Hohes Engagement im Tierschutz
- Nachprüfbare Erfolge und Referenzen bei:
  - ♦ Hufrehe
  - ♦ Hufrolle
  - ♦ Spat
  - ♦ Schale
  - ♦ Arthrosen, Verkürzungen
  - ♦ Strahlfäule, Mauke
  - ♦ Zwanghufe, untergeschobene Trachten, Vollhufe
  - ♦ Spalten, Risse, Vitalitätsstörung
  - ♦ Hufabsatz
  - ♦ „Eselhufe“
- Anleitung von Pferdehaltern zur Selbstversorgung incl. Ausstattung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen; Austausch mit Fachleuten aller Ideologien

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zwischen dem Eigentümer oder einer von ihm beauftragten Person, im folgenden "Auftraggeber" genannt, und Frau Claudia Brunner, im folgenden "Hufpfleger" genannt, wird infolge einer beiderseitigen Erklärung folgender Werkvertrag geschlossen:

### § 1 Auftrag und Leistung

1. Der Auftraggeber beauftragt den Hufpfleger an einem in seinem Eigentum stehenden Huftier die Hufpflege oder Anbringung eines Hufschutzes auszuführen.
2. Wird der Auftrag durch einen Beauftragten des Eigentümers erteilt und gibt es keine offensichtlichen Anzeichen, dass dies gegen den Willen des Eigentümers geschieht, wird dessen Einverständnis vorausgesetzt.
3. Der Hufpfleger verpflichtet sich, die von ihm angebotene Dienstleistung nach bestem Wissen und Gewissen in einer Form, die dem Huftier in seiner natürlichen Bestimmung gerecht wird, auszuführen.

### § 2 Ort und Zeitpunkt

1. Auftraggeber und Hufpfleger erbringen ihre Leistung an einem von beiden Seiten bestätigten Ort und Zeitpunkt.
2. Der Hufpfleger erbringt seine Leistung nur, wenn der Eigentümer oder eine von ihm beauftragte geschäftsfähige Person anwesend ist.
3. Eine Stornierung oder Änderung des Orts oder Zeitpunkts ist nur nach Bestätigung gültig.
4. Verspätungen durch unvorhersehbare Ereignisse müssen von beiden Seiten bis zu einer Dauer von 1,5 Stunden akzeptiert werden.
5. Kann die Leistung aus vorgenannten Gründen nicht erbracht werden, kann ein Schadenersatz in maximaler Höhe des Auftragswertes verlangt werden.
6. Ein Schadenersatz wird ausgeschlossen bei einer Verhinderung durch Höhere Gewalt oder offensichtlicher Unmöglichkeit.

### § 3 Abnahme

1. Die Abnahme erfolgt sofort nach Beendigung der Arbeit durch den Eigentümer oder einer von ihm beauftragten geschäftsfähigen Person.
2. Ist der Eigentümer oder die von ihm beauftragte Person zum Zeitpunkt der möglichen Abnahme nicht mehr anwesend oder verhindert, gilt diese als gegeben.

## Weitere Angebote:

\*\*\*

### Fachvortrag mit Demonstration

Jeweils ca. 1 1/2 h

z.B. für Vereine, Stammtische o.ä.

\*\*\*

### Barhufpflege-Seminar f. Einsteiger

(bewährtes Tageskurs-Konzept seit 2002 – max. 8 Teiln.)  
4 h Theorie + min. 3 h Praxis

### Barhufpflege – Grundlagenseminar

Warum muß was wann + wo + wie getan werden?  
Gedanken zur Anatomie, Physik, Haltings- und Nutzungsbedingungen unbeschlagener Freizeitpferde. Krankheiten erkennen. Hufschmied und Huforthopäde  
Praktisches Arbeiten am Huf: Arbeitsschutz, Werkzeug, Technik- Ergebnis ?!

**Mobil jederzeit bei Ihnen oder öffentlich  
von Mai-Oktober letzter Sonntag im Monat**

\*\*\*

### workshop für Praktiker

(Absolventen d. Grundlagenseminars)

Intensiv-Auffrischung + Vertiefung  
Hands-on, Erfahrungsaustausch

### § 4 Preise und Zahlung

1. Es gelten die auf der zur Zeit gültigen Preisliste angegebenen Preise. Etwasige Vergünstigungen haben keinen Anspruch auf Dauerhaftigkeit.
2. Die Zahlung erfolgt sofort nach der Abnahme in bar oder per Eurocheck. Eine Zahlung durch Überweisung ist nur in Sonderfällen möglich. Diese hat binnen 10 Tagen zu erfolgen.

### § 5 Mit der Abnahme und Zahlung endet der Werkvertrag

### § 6 Gewährleistung und Haftung

1. Der Hufpfleger übernimmt eine Gewährleistung für seine Arbeit von 8 Tagen.
2. Er haftet nur für Schäden, die in direktem und zeitlichem Zusammenhang mit seiner Arbeit stehen.
3. Die Gewährleistung und Haftung erlischt, wenn den Empfehlungen über die Nutzung oder Haltung des Huftiers in bezug auf den Huf nicht Folge geleistet wird, das Tier über seine natürliche Bestimmung hinaus belastet wird, der Schaden nicht von ihm zu vertreten ist oder auf die möglichen Folgen im voraus hingewiesen wurde.
4. Ein Mangel muss dem Hufpfleger sofort bekannt gegeben werden. Es muss ihm die Möglichkeit der Nachbesserung gegeben werden.
5. Ein Schaden muss dem Hufpfleger unverzüglich gemeldet werden. Es muss ihm, einer beauftragten Person sowie der Versicherung die Möglichkeit zur Begutachtung des Schadens gegeben werden.
6. Schadenersatz für einen Mangel kann maximal in Höhe des Auftragswertes verlangt werden. Schadenersatz für einen Schaden kann maximal in Höhe der gesetzlichen Mindestsummen verlangt werden.

### § 7 Salvatorische Klausel

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.